

Bericht Nr. 029/22

AZ GB2/A21

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Schulsozialarbeit und AVdual-Begleitung an den beruflichen Schulen, Entwicklungen und Schwerpunkte der praktischen Arbeit

Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Bericht am 06.04.2022

Rechtliche Grundlagen

Bisher war die Schulsozialarbeit (SSA) über den § 13 SGB VIII im Überbegriff Jugendsozialarbeit verankert. In den letzten Jahren hat sich die SSA als wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe weiterentwickelt und etabliert. Dem wurde mit der Novellierung des SGB VIII im Juni 2021 Rechnung getragen und mit der Einführung des § 13a SGB VIII der Schulsozialarbeit eine eigenständige Bedeutung im Kinder- und Jugendhilferecht zugestanden.

Der SSA kommt der Auftrag zu, sozialpädagogische Angebote des § 13 SGB VIII am Ort Schule zur Verfügung zu stellen. Dabei bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Schulträger und der SSA.

SSA reiht sich damit in ein Regelangebot für das Aufwachsen von Kinder- und Jugendlichen ein. In den beruflichen Schulen bedeutet dies, dass vor allem Jugendliche und junge Heranwachsende in den Übergängen zwischen Kindheit, Jugend und Erwachsensein unterstützt werden und hier Angebote geschaffen werden, die soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen ausgleichen.

Mit § 10a SGB VIII kommt auch der SSA die Aufgabe zu, Jugendliche hinsichtlich der Zugänge zum Jugendhilfesystem und im Hinblick auf andere Leistungsträger und Hilfsmöglichkeiten im Sozialraum zu beraten. Diese Aufgabe setzt eine gute Vernetzung vor Ort voraus.

Entwicklungen in den letzten Jahren

Die SSA an den beruflichen Schulen wurde 1995 zunächst an einzelnen Schulen eingeführt. Mit zunehmender Bedeutung der SSA in der Schullandschaft, wurde auch die SSA an den beruflichen Schulen fester Bestandteil des Schullebens und konnte mit Schaffung weiterer Stellen mit jeweils 70% an allen vier beruflichen Schulen etabliert werden. Mit der Flüchtlingskrise 2015 wurde die Notwendigkeit einer Aufstockung der Stellen ersichtlich. Insbesondere im Übergang Schule und Beruf entstanden mehr Bedarfe an Begleitung, Unterstützung und sozialpädagogischer Hilfe im beruflichen Bildungssystem. Zunächst mit 100% und zwei Jahre später mit weiteren 100% konnte diesem Bedarf in der Praxis Rechnung getragen werden.

Mit der Einführung der Schulart AVdual (der Landkreis stieg im Schuljahr 2018/2019 mit der Beruflichen Schule Rottenburg ein) wurde die sozialpädagogische Begleitung im Übergang Schule-Beruf im Konzept fest verankert. Die AVdual-Begleitung hat zur Aufgabe, Jugendliche und junge Erwachsene in dieser Schulform in allen Belangen des Übergangs zu beraten, Prozesse zu begleiten und Schnittstelle für dieses Themenfeld zu sein. Konzeptionell wurde dies im Landkreis Tübingen eng an die SSA angebunden. Die AVdual-Begleitung übernimmt damit auch die nahezu deckungsgleichen Aufgaben der SSA in den AVdual-Klassen.

Aktuell sind in den beruflichen Schulen im Landkreis Tübingen sechs Personen im Bereich SSA mit 4,0 VK und fünf Personen im Bereich AVdual-Begleitung mit 3,0 VK beschäftigt.

Aufgabenschwerpunkte der SSA

Ziel der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen ist es die Jugendlichen in ihrer Entwicklungsperspektive, zu unterstützen und dabei sowohl soziale als auch berufliche Aspekte in den Blick zu nehmen. Dabei lassen sich drei Säulen an Schwerpunktaufgaben erkennen:

- Individuelle Beratung und Unterstützung
- Gruppenangebote
- schulspezifische Unterstützungsnetzwerke.

Individuelle Beratung

Die SSA arbeitet hier bedarfsorientiert und mit einer „Komm Struktur“. Junge Menschen wenden sich mit unterschiedlichen Hilfebedarfen entweder direkt an die SSA oder werden von Lehrer*innen motiviert sich an die SSA zu wenden. In manchen Fällen wird auch die SSA von den Lehrer*innen oder der Schulleitung direkt zu einem Gespräch hinzugezogen. Die Themenbreite, mit denen sich die Jugendlichen an die SSA wenden ist groß. Sie reichen von Problemen im persönlichen, familiären oder gesundheitlichen Bereich bis zu schulischen Anliegen und akuten Krisensituationen. Die Verteilung der verschiedenen Themenbereiche können Sie dem Jahresbericht 2020-2021 entnehmen.

Die Beratungssettings lassen sich dabei nicht langfristig planen. Wichtig ist, dass der SSA Zeitressourcen zur Verfügung stehen, um individuell und ad hoc auf die Problemlagen eingehen und in Krisen als erste Anlaufstelle reagieren zu können. Als nächster Schritt ist es wichtig mit den jungen Menschen zu eruieren, ob der Hilfebedarf durch die SSA gedeckt werden kann, oder ob andere Fachstellen mit einbezogen werden müssen. Dabei ist die Netzwerkarbeit ein wichtiger Bestandteil der individuellen Fallberatung. Kontakt zu den Jugend- und Familienberatungszentren, zur Berufsberatung/Jobcenter, zu Beratungsstellen u.v.m. führen zu einer Weitervermittlung an fachspezifische Stellen.

Gruppenangebote

Teamtraining, soziale Kompetenz und Prävention spielen in der Schule eine große Rolle. Die SSA wird von den Lehrer*innen in die Klassen eingebunden, um diese Themen zu bearbeiten. Eine Auswahl der Themen befindet sich dazu im Bericht. Neben dem Vermitteln von (sozialen) Kompetenzen bei den Gruppenangeboten geht es auch immer darum, dass sich die SSA als Ansprechpartnerin für diese Themen bei den jungen Menschen versteht und auch nach dem Angebot ein offenes Ohr für die Problemlagen hat und ein Gesprächsangebot macht.

Schulspezifische Unterstützungen

Neben den sozialen Problemlagen ist die SSA auch Unterstützerin bei schulspezifischen Themen. So werden hier u.a. auch Brücken in Richtung Nachhilfe, Vermeidung von Schulabsentismus oder der Beantragung von Bildung und Teilhabe geschlagen. Daneben steht die SSA auch dem Lehrer*innenteam für Fachfragen zur Verfügung und wird hier immer wieder um Hilfe gebeten.

Statistische Vergleiche (KVJS)

Die durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitkraft und Schulart beträgt im Jahr 2019/2020 in Baden-Württemberg (Quelle: KVJS Berichterstattung Schulsozialarbeit 2020, Seite 43) an

- Realschulen 736 SuS je VK Schulsozialarbeit
- allgemeinbildenden Gymnasien 1.123 SuS je VK Schulsozialarbeit

- Beruflichen Schulen **1.249** SuS je VK Schulsozialarbeit

Im Landkreis Tübingen wurde die AV-Dual Begleitung konzeptionell eng mit der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen verbunden und die Stellen mit entsprechend geeigneten sozialpädagogischen Fachkräften besetzt. Fachkräfte aus der AVdual-Begleitung (3,0 VK) und die Jugendberufshilfe (JBH 0,5 VK) übernehmen die Aufgaben der Schulsozialarbeit nach 13a SGB VIII sowie die persönlichen, ausbildungsvorbereitenden Unterstützungsleistungen.

Legt man diese vom KVJS erhobenen Daten und Durchschnittswerte der verschiedenen o.g. Schularten in Baden-Württemberg als einheitlichen Maßstab zu Grunde, ergibt sich auf der Basis von aktuell sieben besetzten Vollzeitstellen (SSA und AVdual-Begleitung)

- für die beruflichen Schulen im Landkreis Tübingen ein Vergleichswert von **830** SuS je VK Schulsozialarbeit.

Ausblick auf die Entwicklungen

Die SSA hat sich an den beruflichen Schulen etabliert und kann als fester Bestandteil im Schulleben gesehen werden. Der Bedarf an Beratung geht stetig nach oben und die Expertisen der Fachkräfte werden weiter gefragt sein. Mit Einführung von AVdual wurde eine weitere, wichtige Säule der sozialpädagogischen Begleitung an den beruflichen Schulen eingeführt, die sich gezielt mit den Herausforderungen des Personenkreises am Übergang Schule und Beruf beschäftigt. Bis zum Schuljahr 2025/2026 soll AVdual die Schularten BEJ und VAB vollständig ablösen, d.h. auch in den beruflichen Schulen wird sich langfristig eine weitere AVdual-Begleitung etablieren müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg hat einstimmig eine Neukonzeption des Übergangs von der Schule in den Beruf verabschiedet. Der Bildungsgang AV-Dual ist als Teil dieses Gesamtkonzeptes ein neuer Bildungsgang für Jugendliche mit Förderbedarf an beruflichen Schulen. Die regionale Umsetzung des Gesamtkonzeptes des Landes zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf durch den Landkreis ist Voraussetzung für eine Förderung der AV-Dual Stellen durch das Land.

An dieser Schnittstelle wurden Aufgaben, die in der Vergangenheit im Aufgabenbereich der Schule bzw. des dortigen pädagogischen Personals lagen, aus dem beruflichen Bildungsbereich auf den Schulträger bzw. die öffentliche Jugendhilfe verlagert. Die Anteilsfinanzierung des Landes beträgt 60 % der anfallenden Personalausgaben, höchstens jedoch 30.000 € pro Jahr und Vollzeitstelle für die AV-Dualbegleitung. Sachkosten werden nicht gefördert.

Um die notwendigen Standards an sozialpädagogischer und ausbildungsvorbereitender Unterstützung an den beruflichen Schulen im Landkreis auch in Zukunft zu erhalten, ist aus kommunaler Sicht eine anteilige Förderung des Landes - über den bis 2025 befristeten Schulversuch AV-Dual hinaus - unbedingt erforderlich.